



Infopaket zur „AUSBILDUNG ERLEBNISPÄDAGOGIK“ Lehrgang 2025/26

Erleben und Lernen durch Abenteuer in der Natur

Geschäftsbedingungen für die Ausbildung Erlebnispädagogik – Lehrgang 2025/26

§ 1 Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus in den Lehrgangsunterlagen beschriebenen Inhalten der einzelnen Module und deren Grundidee sowie den auf Seite 18 beschriebenen Leistungen.

§ 2 Rücktritt / Abbruch der Ausbildung

Sie können jederzeit vor Ausbildungsbeginn mit schriftlicher Erklärung zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim ELAN e. V. Treten Sie eine Ausbildung nicht an und haben dies nicht zuvor schriftlich angekündigt, müssen Sie den Ausbildungspreis in vollem Umfang tragen.

Ansonsten gelten folgende Rücktrittskosten:

- bis 42 Tage vor Ausbildungsbeginn: 30% der Ausbildungskosten
- vom 41. bis 30. Tag vor Ausbildungsbeginn: 40% der Ausbildungskosten
- vom 29. bis 15. Tag vor Ausbildungsbeginn: 70% der Ausbildungskosten

Brechen Sie die Ausbildung ab, stellen wir Ihnen 75 % der verbleibenden Ausbildungskosten in Rechnung.

§ 3 Rücktritt des ELAN e.V.

Der ELAN e. V. behält sich vor Ausbildungen abzusagen, falls eine erforderliche Mindestanzahl von Teilnehmenden bis 14 Tage vor Ausbildungsbeginn nicht zustande kommt. In diesem Fall wird der bereits bezahlte Ausbildungspreis in vollem Umfang zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Brechen Sie die Ausbildung ab, stellen wir Ihnen 75 % der verbleibenden Ausbildungskosten in Rechnung.

§ 4 Teilnahmebedingungen / Zertifikat

Sie sind dazu verpflichtet, dem ELAN e. V. über eventuelle Krankheiten, Medikamentenabhängigkeiten, Behinderungen bzw. körperliche Beeinträchtigungen zu unterrichten. Selbstverständlich werden die Angaben streng vertraulich behandelt.

Die Leistungen welche zum Erhalt des Zertifikates erbracht werden müssen, sind in den für Ihren Ausbildungsgang gültigen Lehrgangsunterlagen im Kapitel Qualitätsnachweis aufgeführt. Konnten Sie einzelne Leistungen bzw. Module auf Grund von Krankheit o.ä. Gründen nicht erbringen bzw. belegen, sind zum Erhalt des Zertifikates diese Leistungen bzw. Module innerhalb von 2 Jahren nach dem Stattfinden des Abschlussmoduls nachzuholen.

§ 5 Preis/Bezahlung

Der Preis für alle Module beträgt 2.900,- € (Student*innen und Menschen ohne Einkommen 2.610,- €).



Infopaket zur „AUSBILDUNG ERLEBNISPÄDAGOGIK“ Lehrgang 2025/26

Erleben und Lernen durch Abenteuer in der Natur

Umsatzsteuer ist nach § 4 Punkt 21 UstG. nicht ausweisbar. Die Zahlung erfolgt in 1, 4 oder 6 Raten nach Rechnungslegung auf das Konto des ELAN e.V. Bei der Zahlung in 1 Rate verringert sich der Gesamtpreis um 50,- €. Bei Zahlung in 6 Raten erhöht sich der Gesamtpreis um 50,- €. Es gelten folgende Bedingungen:

Zahlung in 1 Rate: 1. Rate zum 17.04.2025 = 2.850,- €

Zahlung in 4 Raten: 1. Rate zum 17.04.2025 = 725,- €, 2. Rate zum 18.07.2025 = 725,- €, 3. Rate zum 01.10.2025 = 725,- €, 4. Rate zum 27.03.2026 = 725,- €

Zahlung in 6 Raten: 1. Rate zum 17.04.2025 = 550,- €, 2. Rate zum 18.07.2025 = 480,- €, 3. Rate zum 01.10.2025 = 480,- €, 4. Rate zum 27.03.2026 = 480,- €, 5. Rate zum 29.05.2026 = 480,- €, 6. Rate zum 14.08.2026 = 480,- €

Bankverbindung: ELAN e.V., Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, IBAN: DE41 830 503 03 0000 322644, BIC: HELADEF1SAR

§ 6 Haftung

Der ELAN e. V. haftet im Rahmen seiner abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden des ELAN e. V. oder der einer der mit der Leitung der Ausbildung beauftragten Personen zurückzuführen sind. Von gesetzlichen Haftpflichttatbeständen abgesehen unternehmen die Teilnehmenden die Ausbildung auf eigene Gefahr. Abweichungen einzelner Ausbildungsleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Ausbildungsvertrags, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Abweichung nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Ausbildung nicht beeinträchtigen.

Der ELAN e. V. ist berechtigt, gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen zu bieten. Die Haftung des ELAN e. V. gegenüber den Ausbildungsteilnehmenden auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Ausbildungsvertrag ist auf den Ausbildungspreis beschränkt, soweit

- ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde, oder
- der ELAN e. V. für einen dem/der Teilnehmenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Beeinträchtigung oder Ausfall unserer Leistung durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o.ä. berühren nicht den vertraglichen Vergütungsanspruch des ELAN e. V. Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass Teile der Ausbildung aus ökologischen Gründen oder anderen Gründen des Naturschutzes nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Insbesondere sind hierzu Felssperrungen, Fluss-sperrungen und andere Geländesperrungen zu zählen. Soweit uns durch höhere Gewalt Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen, erhöht oder vermindert sich unser Vergütungsanspruch unseren Teilnehmenden gegenüber entsprechend.

Unsere Veranstaltungen werden im Sinne des Naturschutzgesetzes und des Landschaftsbetretungsrechtes mit all ihren Einschränkungen durchgeführt. Ergeben sich hieraus während einer



Infopaket zur „AUSBILDUNG ERLEBNISPÄDAGOGIK“ Lehrgang 2025/26

Erleben und Lernen durch Abenteuer in der Natur

Veranstaltung Einschränkungen für den geplanten Ablauf, ist der ELAN e.V. berechtigt, die Veranstaltung im Sinne dieser Gesetze abzuändern und ersatzweise gleichwertige Leistungen anzubieten.

§ 7 Mitwirkungspflicht

Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, so sind Sie verpflichtet, dies sofort der Ausbildung vor Ort mitzuteilen. Die Ausbildung ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Ansprüche können innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Ansprüche verjähren 6 Monate nach dem vereinbarten Ausbildungsende.

§ 8 Nutzungsrechte

Die Rechte sämtlicher, im Rahmen dieses Lehrgangs durch Mitarbeiter des ELAN e.V. entstandenen, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen (auch im Rahmen von Onlineseminaren) werden an den ELAN e.V. übertragen und können von diesem zur freien Nutzung und Veröffentlichung verwendet werden. Selbstverständlich kann der Übertragung der Nutzungsrechte an den ELAN e.V. vor Beginn der gebuchten Veranstaltung widersprochen werden.

Widerrufsbelehrung und Datenschutzerklärung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Infopaket zur „AUSBILDUNG ERLEBNISPÄDAGOGIK“ Lehrgang 2025/26

Erleben und Lernen durch Abenteuer in der Natur

Datenschutzerklärung

Unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erklären wir folgenden Datenschutz.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen zur Identität der Teilnehmende. Hierunter fallen Angaben wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Angaben zu physischen Parametern (Körpermaßen), zum Gesundheitsverhalten, physischen und psychischen Beeinträchtigungen/Stärken, Einstellungen, Wünschen und Zielen.

Für die Nutzung der Bildungsangebote ist es nicht immer erforderlich, dass die Teilnehmenden personenbezogene Daten preisgeben müssen.

In bestimmten Fällen benötigen wir jedoch eine E-Mail-Adresse oder Anschrift sowie weitere Angaben, damit wir die gewünschten Dienstleistungen erbringen können. Gleiches gilt beispielsweise für die Zusendung von Informationsmaterial oder für die Beantwortung individueller Fragen. Wo dies erforderlich ist, weisen wir die Teilnehmenden entsprechend darauf hin. Darüber hinaus speichern und verarbeiten wir nur Daten, die uns freiwillig oder automatisch zur Verfügung gestellt werden.

Sofern die Teilnehmenden Service-Leistungen in Anspruch nehmen, werden in der Regel nur solche Daten erhoben, die wir zur Erbringung der Leistungen benötigen. Soweit wir sie um weitergehende Daten bitten, handelt es sich um freiwillige Informationen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des nachgefragten Service und zur Erhebung der Daten für die Auswertung der Veränderungen der Daten.

Zweckbestimmung der personenbezogenen Daten

Die von den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verwenden wir im Allgemeinen, um Ihre Anfragen zu beantworten, ihre Anfragen zu bearbeiten oder ihnen Zugang zu bestimmten Informationen oder Angeboten zu verschaffen. Zur Pflege der Kundenbeziehungen kann es außerdem erforderlich sein, dass wir oder ein von uns beauftragter Kooperationspartner diese personenbezogenen Daten verwenden, um sie über Angebote zu informieren, die für die Teilnahme am Bildungsangebot nützlich sind, oder um Evaluationen durchzuführen.

Selbstverständlich respektieren wir es, wenn die Teilnehmende uns ihre personenbezogenen Daten nicht zur Unterstützung unserer Kundenbeziehung (insbesondere zur Erhebung gesundheitsbezogener Daten) überlassen wollen. Wir werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmende weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten. Die personenbezogenen Daten und freiwilligen Angaben der Teilnehmende werden nicht an den Arbeitgeber weitergegeben.



Infopaket zur „AUSBILDUNG ERLEBNISPÄDAGOGIK“ Lehrgang 2025/26

Erleben und Lernen durch Abenteuer in der Natur

Zweckgebundene Verwendung

Wir werden die von den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur für die mitgeteilten Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen. Erhebungen von personenbezogenen Daten sowie deren Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgen nur im Rahmen der einschlägigen Gesetze bzw. sofern wir durch eine gerichtliche Entscheidung dazu verpflichtet sind. Unsere Mitarbeiter und die von uns beauftragten Unternehmen sind von uns zur Verschwiegenheit und zu Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet.

Stand 04/2018

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Belehrung gemäß §34 Abs. 5 S. 2 IfSG

Achtung! Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Sie eine ansteckende Erkrankung haben und Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besuchen, können Sie weitere Personen anstecken. Gerade Säuglinge und Kinder sind abwehrschwächer und können sich bei einer Ansteckung noch Folgeerkrankungen mit Komplikationen zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Sie nicht in Gemeinschaftseinrichtungen gehen dürfen, wenn:

- Sie an einer schweren Infektion erkrankt sind, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden).
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.



Infopaket zur „AUSBILDUNG ERLEBNISPÄDAGOGIK“ Lehrgang 2025/26

Erleben und Lernen durch Abenteuer in der Natur

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob eine Erkrankung vorliegt, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Müssen Sie zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Sie bereits andere Personen angesteckt haben können, wenn Sie mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben müssen. In einem solchen Fall müssen wir die anderen, möglicherweise betroffenen Personen anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass andere Personen angesteckt werden. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass diese sogenannten Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen für Ausscheider oder möglicherweise infizierte aber nicht erkrankte Personen besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an das Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.